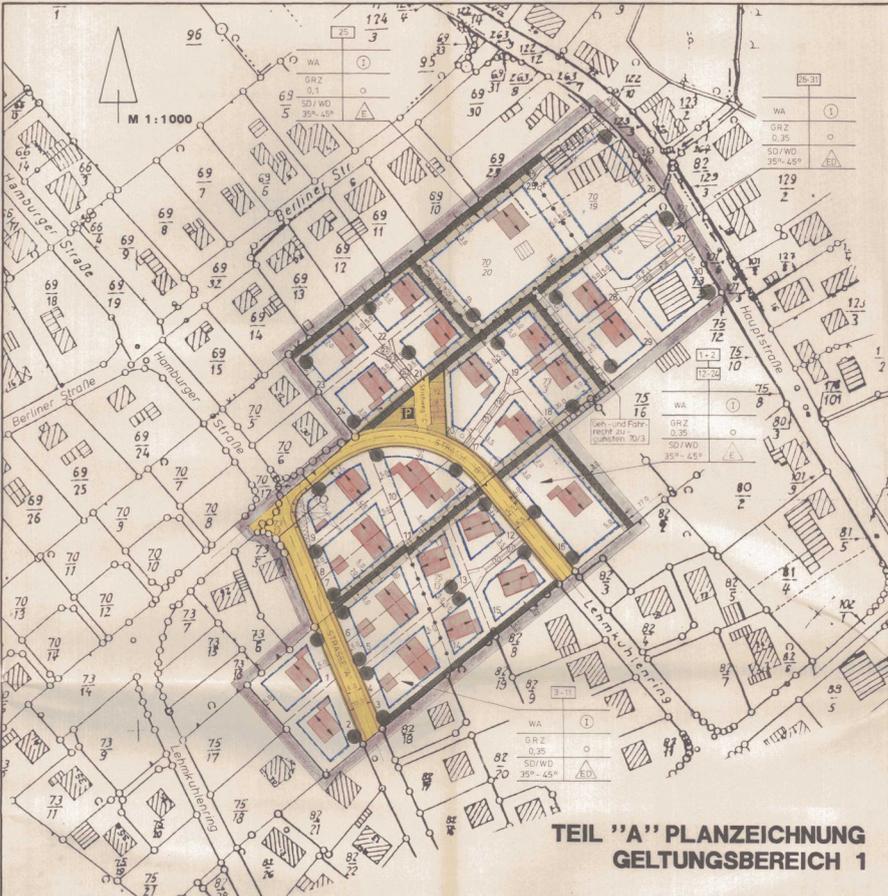


3. Ausfertigung

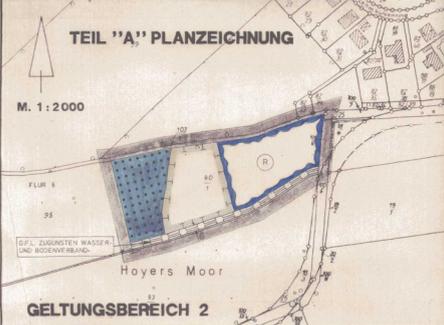
SATZUNG DER GEMEINDE SETH KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 II. TEIL FÜR DAS GEBIET "LEHMKUHLEN - BREHMEN"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2753) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 97 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVBl. Nr. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.06.1995...

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.04.1994... 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 06.07.1994 durchgeführt worden... 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.01.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden...



TEIL "A" PLANZEICHNUNG GELTUNGSBEREICH 1



- 9. Der katastermäßige Bestand am 31.12.95 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt... 10. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden... 11. Die Satzung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt...

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.12.1995...

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bebauungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 192)...

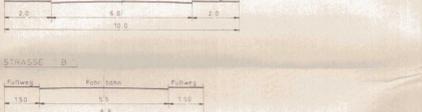
- FESTSETZUNGEN: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7, Teil II; Art der baulichen Nutzung; Allgemeine Wohngebiete; Maß der baulichen Nutzung; Grundflächenzahl; Zahl der Vollgeschosse zwingend; Bauweise; Offene Bauweise; nur Einzelhäuser zulässig; nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; Baugrenze.

- g.F.L. Mit Geh- + G. Fahr- + F. und Leitungsrechten = L zu belasteten Flächen; Begünstigter; Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind; Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes; Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses; Regenrückhaltebecken; Flächen für Wald.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katastermäßige Flurstücksgrenze mit Grenzmal; Künftig fortfallende Flurstücksgrenze; In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke; Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage; Katastermäßige Flurstücksnummer; Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke; Maßlinien mit Maßangaben; Radien; Bereich der baulichen Festsetzungen; Künftig fortfallende bauliche Anlage.

STRASSENPROFIL / REGELOUERSCHNITT: M 1:100



TEIL "B" TEXT: siehe Anlage